



Ordnung zum Doktoratsprogramm Biomolecular Structure and Mechanism (BSM)

Version 1. Juli 2013

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Das Doktoratsprogramm BSM bietet eine strukturierte Studiumgebung für MSc-Absolventen aus dem In- und Ausland, die ein PhD-Studium im Feld der Strukturbiologie mit Fokus auf Struktur-Funktion-Beziehungen anstreben.
2. Das Programm wird von der Life Science Zurich Graduate School (LSZGS) getragen, einer gemeinsamen Organisation der UZH und ETH Zürich.
3. Das Promotionsstudium richtet sich nach der Promotionsverordnung (PVO) und der Doktoratsordnung für die Promotion an der MNF. Die Promotion erfolgt unter den folgenden Voraussetzungen:
 - Verfassung und erfolgreiche Verteidigung einer Dissertation, die originale Forschungsbeiträge enthält.
 - Erwerb von 12 ECTS Credits.
 - Erfüllung aller relevanten Auflagen oder Bedingungen der MNF.
4. Der Dokortitel wird durch UZH verliehen.

II. Zulassung

1. Die Zulassungskriterien zum Doktorat sind in der PVO §§5-7ff geregelt. Die Kandidierenden werden über zwei Verfahren (Tracks) in das Programm aufgenommen.
2. Track I: Online Bewerbung über die LSZGS Webseite
Erfolgreiche Bewerbung nach den Auswahlkriterien der Zulassungskomitees der LSZGS PhD Programme und Interview mit einem am Programm teilnehmenden Forschungsgruppenleiter mit Promotionsrecht an der MNF. Die Details über die Auswahl- und Zulassungsprozedur innerhalb der einzelnen PhD Programme der Graduate School sind in den entsprechenden Reglementen der LSZGS zu finden. Nach Bestehen des Auswahlverfahrens und im Einverständnis mit einem Forschungsgruppenleiter mit Promotionsrecht an der MNF, die Dissertation zu betreuen und zu leiten, werden die Kandidierenden aus dem Track I in das Programm aufgenommen.
3. Track II: Direkte Bewerbung bei einem Gruppenleiter/einer Gruppenleiterin
Direkte Bewerbung und Interview mit einem am Programm teilnehmenden Forschungsgruppenleiter mit Promotionsrecht an der MNF. Die Kandidierenden des Tracks II müssen spätestens 6 Monate nach dem Beginn des Doktorats (Immatrikulation) im Einverständnis mit dem die Dissertation leitenden Forschungsgruppenleiter einen Antrag auf Aufnahme in ein PhD Programm der LSZGS stellen. Die Aufnahme-prozeduren werden von den entsprechenden PhD Programmen geregelt.

III. Struktur des Doktoratsprogramms

1. Curricularer Anteil
Bis zur Anmeldung zur Promotionsprüfung muss der Erwerb von mindestens 12 ECTS Credits attestiert sein. Ein Kreditpunkt entspricht einem Aufwand von 30

Arbeitsstunden. Ausgenommen sind Studienleistungen zur Erfüllung allfälliger Bedingungen oder Auflagen. Die erforderlichen ECTS Credits können durch Teilnahme an Lehrveranstaltungen, Kursen und wissenschaftlichen Konferenzen erworben werden.

Veranstaltungen, die zum Ausbildungscurriculum des Programms gehören:

Modul/Veranstaltung	ECTS Credits
Vorlesungen und Spezialvorlesungen aus dem Angebot der UZH und ETHZ*	gemäss VVZ (mindestens 7 ECTS Credits)*
Kurs „Methods in Structural Biology“ (LSZGS)	1
Kurs „Scientific Writing“ (LSZGS)	1
Kurse in überfachlichen Kompetenzen angeboten durch die Graduate Schools	gemäss VVZ (1-2)
Teilnahme an einer wissenschaftlicher Konferenz mit eigenem Beitrag	1-2
Total	mind. 12

* Nach Absprache mit dem Leitenden der Dissertation und/oder mit der Promotions-kommission.

2. Mitarbeit in der Lehre

Voraussetzung zur Promotion ist die Beteiligung an der Lehre in einem Umfang von 100-420 Stunden. Bei der Berechnung der Stundenzahl werden neben der Kontaktzeit auch die Vor- und Nachbereitungszeiten berücksichtigt. Das Lehrdeputat und die Zuteilung zu Lehrveranstaltungen werden vom Institut gemäss Bedarf geregelt. Als Mitwirkung in der Lehre werden angerechnet: Betreuung von Bachelorstudierenden in Praktika des Grundstudiums, Betreuung von Bachelor- und Masterstudierenden bei Forschungsarbeiten im Labor (Praktika für Fortgeschrittene), Korrektur von Prüfungen und/oder Übungen.

IV. Doktoratsabschluss

1. Kumulative Dissertationen

Die Promotionskommission ist für die Festlegung besonderer Anforderungen an kumulative Dissertationen zuständig (Anzahl und Umfang der Publikationen, Erst-Autorschaft, Publikationsstatus usw.)

2. Zirkulationskreis

Der Zirkulationskreis besteht aus mindestens zwei Personen mit Fachkenntnissen im breiten Feld der Forschungsarbeiten und wird vom Leiter der Dissertation nach Absprache mit den Mitgliedern der Promotionskommission festgelegt.